

07.03.2017

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktion der CDU „Notruf für den Notfallsanitäter: Die Landesregierung muss Mitarbeitenden im Rettungsdienst und in den Kommunen den Rücken stärken!“
Drucksache 16/11699

Notfallsanitäter: Gesetzliche Vorgaben bei der Ausbildung umsetzen

I. Ausgangssituation

Seit dem 01.01.2014 regelt das bundesweit geltende Notfallsanitätergesetz (NotSanG) die Ausbildung zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern und löste damit das Rettungssassistentengesetz (RettAssG) ab. Die bisherige zweijährige Ausbildung zur Rettungsassistentin bzw. zum Rettungsassistenten ist vollständig entfallen.

Am 18.03.2015 hat der Landtag mit breiter Mehrheit eine umfassende Novellierung des Rettungsgesetzes NRW beschlossen. Es bildet die Grundlage für ein stabiles und aufwuchsfähiges System der Notfallversorgung mit öffentlichen Trägern, privaten Leistungserbringern und anerkannten Hilfsorganisationen als Trägern, die rettungsdienstliche Leistungen anbieten. Im Vordergrund stehen die Qualität der Leistungen beim Rettungsdienst sowie das Wohl der Patientinnen und Patienten.

Mit dem novellierten Rettungsgesetz NRW wurden auch Regelungen zum neu geschaffenen Ausbildungsberuf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters auf Landesebene – in Umsetzung der bundesrechtlichen Regelungen – getroffen.

Die Kosten der Aus- und Fortbildung nach dem Notfallsanitätergesetz und der Fortbildung nach dem Rettungsgesetz NRW gelten als Kosten des Rettungsdienstes und sind – nach entsprechender Berücksichtigung in den Gebührensatzungen der Kommunen – durch die Krankenkassen zu tragen. Die weiteren landesseitig getroffenen Regelungen zur Finanzierung und

Datum des Originals: 07.03.2017/Ausgegeben: 08.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Umsetzung der Notfallsanitäterausbildung basieren auf einem umfassenden Beteiligungsprozess. Für freiwillige Vorbereitungslehrgänge im Zusammenhang mit der Ergänzungsprüfung 1 wurde im Rahmen der konsentierten Abstimmung kein eigenständiger Kostenersatz vorgesehen.

Die Träger des Rettungsdienstes bzw. die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben haben durch den Landesgesetzgeber zudem eine langfristige Übergangsregelung für die Besetzung der Rettungsmittel mit Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern bis Ende 2026 bekommen; damit hat der Landesgesetzgeber dem Umstellungsprozess – weg von der Rettungsassistentin bzw. vom Rettungsassistenten hin zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter – in unserem einwohnerstärksten Bundesland Rechnung getragen.

Dennoch gibt es in einigen Kommunen grundlegende Probleme in der Umsetzung der Ausbildung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter vor Ort. So halten sich die Krankenkassen vor Ort teilweise nicht an die konsentierten Regelungen zur Finanzierung des neu geschaffenen Berufsbildes und stellen diese in Frage. Dies verzögert dort wiederum die Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfspläne, die auch die Planung der Notfallsanitäterausbildung umfasst. Damit wird die Festsetzung von Benutzungsentgelten sowie die Aufstellung der örtlichen Gebührensatzungen gehemmt.

Das Bedarfsplanungsverfahren für den Rettungsdienst ist aufwendig und kann schon mit Blick auf die Komplexität der zu beplanenden Parameter nicht an allen Orten mit gleicher Geschwindigkeit durchgeführt werden. Eine gegenseitige Unterstützung der Aufgabenträger in diesen Angelegenheiten ist daher hilfreich und wird von Seiten des Landesgesetzgebers ausdrücklich gewünscht.

Schließlich scheint auch die Besetzung von Prüfungskommissionen in den Kommunen zur Abnahme der Prüfung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter Schwierigkeiten zu bereiten: Im Zentrum steht dabei im Besonderen die Frage der Zuständigkeit hinsichtlich der Zulassung zur Prüfung. Diese ist nach den derzeitigen Ausführungsbestimmungen für den Ort der praktischen Berufsausübung der Auszubildenden vorgesehen. Dies führt in der Praxis jedoch dazu, dass bei den einzelnen Schulen jeweils verschiedene Prüfungskommissionen gebildet werden müssen – abgesehen von der Herausforderung der Besetzung der jeweiligen Prüfungskommission.

Die Landesregierung hat ihrerseits mit klarstellenden Erlassen und Schreiben an die Krankenkassenverbände auf die aufgetretenen Schwierigkeiten reagiert.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Rahmenbedingungen zur Finanzierung und Umsetzung der Notfallsanitäterausbildung sind in NRW von Anfang an in einem umfangreichen und konsentierten Beteiligungsprozess mit den Krankenkassen, den Kommunalen Spitzenverbänden sowie weiteren Expertinnen und Experten geschaffen worden.
- Die konkrete Umsetzung der Planung und der Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung erweist sich in einigen Kommunen als schwierig und langwierig.

- Aufgrund der unsicheren Finanzierungslage verhalten sich Kommunen bei der Umgestaltung des Berufsbildes der Rettungsassistentin bzw. des Rettungsassistenten auf die Notfallsanitäterin bzw. den Notfallsanitäter teilweise sehr zurückhaltend. Dies betrifft auch die Ausbildungsträger im Hinblick auf die weiteren Planungen zu den einschlägigen Aus- und Weiterbildungslehrgängen. Die Kommunen fürchten Rückzahlungsverpflichtungen, falls Krankenkassen klagen sollten. Schulen wiederum sehen ihren Bestand aufgrund der zögerlichen Umsetzung des neuen Berufsbildes und damit ausbleibender Refinanzierungsmöglichkeiten als gefährdet an.
- Die gesetzlich festgelegten Regelungen sowie die weiteren Rahmenbedingungen zur Finanzierung und Umsetzung der Notfallsanitäterausbildung sind von den beteiligten Akteuren – im Wesentlichen den Kostenträgern, Trägern des Rettungsdienstes bzw. Trägern rettungsdienstlicher Aufgaben und Leistungserbringern – einzuhalten. Die notwendigen Handlungsschritte – wie im Verfahren um die Finanzierung der **Ausbildung** zur Notfallsanitäterin bzw. zum **Notfallsanitäter** einmütig von allen Beteiligten vereinbart – sind ohne weitere Verzögerung umzusetzen, um die Qualität der Leistungserbringung in der medizinischen Notfallrettung mittelfristig nicht zu gefährden.
- In einigen Kommunen sind bereits Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen worden. Diese könnten vorbildhaft auch für andere Gebietskörperschaften sein.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten auf die Umsetzung der Notfall-sanitäterausbildung durch die beteiligten Akteure hinzuwirken;
2. eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Besetzung der Kommissionen zur Abnahme der Prüfung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter zu befördern und mögliche Hemmnisse zu beseitigen;
3. auf der Bundesebene für eine Verlängerung der im Notfallsanitätergesetz vom 22.05.2013 bundeseinheitlich geregelten Frist zur Abnahme von Ergänzungsprüfungen bis derzeit zum 31.12.2020 einzutreten;
4. sich darüber hinaus auf Bundesebene für eine dreijährige Verlängerung der in § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV) bundeseinheitlich geregelten Fristen zur Eignung der Personen für die Praxisanleitung einzusetzen;
5. zu prüfen, inwieweit die Notwendigkeit bestehen könnte, die Personalbedarfe der ersten Ausbildungsjahrgänge der Notfallsanitäterausbildung höher anzusetzen, um eine mögliche Personallücke zur ausgelaufenen Rettungsassistentenausbildung zu schließen und auf eine entsprechende Lösung hinzuwirken;
6. die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 08.02.2017 angekündigten Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Notfallsanitäterausbildung schnellstmöglich zu erarbeiten und umzusetzen;

7. dem Landtag über den Arbeitsstand sowie über die fertiggestellten Maßnahmen zu informieren und regelmäßig über den Umsetzungsstand der Notfallsanitäterausbildung zu berichten.

Norbert Römer
 Marc Herter
 Inge Howe
 Michael Scheffler
 Günter Garbrecht
 Josef Neumann
 Christian Dahm
 Hans-Willi Körfges

und Fraktion

Armin Laschet
 Lutz Lienenkämper
 Peter Preuß
 Norbert Post
 Walter Kern
 Matthias Kerkhoff
 Astrid Birkhahn
 Ina Scharrenbach

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
 Sigrid Beer
 Arif Ünal
 Martina Maaßen
 Manuela Grochowiak-Schmieding
 Josefine Paul
 Mario Krüger
 Verena Schäffer

und Fraktion